



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0062/2011		Datum:	28.01.2011			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504401				
Gremienweg:							
24.03.2011	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. § 11 der Satzung des Jugendamtes für die Schulsozialarbeit						

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich nicht für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Schulsozialarbeit“ auf der Grundlage des § 78 SGB VIII und § 11 der Satzung des Jugendamtes aus.

Begründung:

In der Sitzung des Schulträgerausschusses am 24.2.2010 wurde u.a. auch die Konzeption für die Schulsozialarbeit der Stadtverwaltung Koblenz behandelt, die vom JHA am 7.1.2010 beschlossen wurde (BV/0848/2009). In diesem Zusammenhang wurde seitens eines Mitgliedes des Schulträgerausschusses angeregt, einen Beirat zur Schulsozialarbeit unter Beteiligung des Schulträgerausschusses zu bilden.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe, somit ist der Jugendhilfeausschuss als kommunales Gremium zuständig. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die Jugendhilfe wäre der angestrebte Beirat ggf. eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. § 11 der Satzung des Jugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Koblenz hat die Konzeption für die Schulsozialarbeit beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sich hieraus ergebenden Arbeitsaufträge umzusetzen. Dies war vorrangig der Abschluss entsprechender Kooperationsverträge mit den jeweiligen Schulen, an denen Schulsozialarbeit installiert ist.

Die Konzeption und die zwischenzeitlich abgeschlossenen Kooperationsverträge bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen. Die Kommunikationsstruktur ist in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Darüber hinausgehender Regelungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar. Seitens unserer Kooperationsschulen wurde der Wunsch nach einer Arbeitsgemeinschaft bisher nicht an das Jugendamt herangetragen. Wenn gemeinsame oder grundsätzliche Absprachen zu treffen sind, erfolgen diese in einzelnen Gesprächsrunden unter Beteiligung der jeweiligen Schulleiter und Schulsozialarbeiter/innen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu abstrakten Themen und in institutionalisierter Form eher schwierig

gestaltet, deshalb wurden seitens der Verwaltung des Jugendamtes andere Formen, wie Fachtage und die gemeinsame Erarbeitung von Arbeitshilfen gewählt. Die im Jahr 2000 eingerichtete AG Jugendhilfe – Schule wurde aus diesem Grund durch Beschluss des JHA vom 10.3.2009 (BV/0079/2009) aufgelöst.